

Wien, am Freitag, den 22. Februar 1929

Eisstoss und Hochwassergefahr. Heute vormittags trat im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Richter das Zentralkomitee für Ueberschwemmungsangelegenheiten zusammen. In diesem Komitee sind die Gemeinde Wien, das Bundesministerium für Handel und Verkehr, die Niederösterreichische Landesregierung, das Wiener Stadtkommando, das Bundesstrombauamt, die Post- und Telegraphendirektion für Wien und die Bundespolizeidirektion vertreten. Den Bericht über die gegenwärtige Situation und die getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung der Hochwassergefahr erstatteten für das Bundesstrombauamt Baudirektor Hofrat Ingenieur Salcher, für die Hydrographische Abteilung der Niederösterreichischen Landesregierung Hofrat Ingenieur Resch, Hofrat Dr. Lossik von der Polizeidirektion, Vizepräsident Ingenieur Stohmann der Telegraphendirektion und Major Maissner vom Stadtkommando. Das Stadtbauamt berichtete, dass die Gemeinde Wien ebenfalls alles vorgekehrt habe, um einem allenfalls eintretenden Hochwasser wirksam begegnen zu können. Das Zentralkomitee beschloss, mit Rücksicht auf das noch herrschende Kältewetter von der Permanenzerklärung des Komitees Abstand zu nehmen. Die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Hochwassergefahr sind soweit getroffen, dass erst bei eintretenden starkem Tauwetter das Zentralkomitee wieder zusammentreten wird.

Regelung der Fuhrwerksaufstellung beim Nordbahnhof. Die Aufstellung von bestellten Privatwagen, Platzkraftwagen, Einspännern und Fiakern auf dem Standplatz beim Nordbahnhof war bis jetzt provisorisch geregelt. Durch eine Kundmachung des Wiener Magistrates wird nun das Provisorium in ein Definitivum umgewandelt. Die angeführten Fuhrwerke haben vor dem Bahnhofgebäude in der Nordbahnstrasse in einer Reihe, Fahrtrichtung gegen die Strassenmitte senkrecht zur Strassenachse, Aufstellung zu nehmen.

Am Sonntag eingeschränkter Strassenbahnverkehr. Um Stromersparnisse zu erzielen sieht sich die Direktion der städtischen Strassenbahnen genötigt, auch übermorgen Sonntag den Verkehr nur soweit durchzuführen, dass er den notwendigen Ansprüchen gerecht wird. Der sonst verstärkte Verkehr nach den Ausflugsorten Mauer, Grinzing, Sieferring, Neuwaldlegg, Hütteldorf und so weiter entfällt. Die Sonntagslinien wie S 18, die Führung der Linie 60 bis zur Mariahilferstrasse und dergleichen werden eingestellt. Es wird auch kein verstärkter Verkehr auf den Linien nach Nussdorf, zur Reichsbrücke, zum Lusthaus und nach St. d. la. die für die Zufahrt zum Eisstoss in Betracht kommen, stattfinden. Gleiche Einschränkungen werden auch im Stadtbahnverkehr durchgeführt.